

Unterrichtung

Hannover, den 08.03.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Hochschulzugang nicht einheitlich geregelt

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 42 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass im Bereich der Fachoberschulen Regelungslücken bestehen, die die Vergleichbarkeit des Erwerbs der Abschlüsse infrage stellen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung diese Regelungslücken zeitnah schließen möchte, um so die Vergleichbarkeit des Erwerbs der Abschlüsse an der Fachoberschule sicherzustellen.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2022

Im Sommer 2017 hat das Kultusministerium (MK) die Kommission „Weiterentwicklung der Leitlinie „Schulisches Curriculum BBS (SchuCu-BBS)““ - im Hinblick auf Kriterien zur Leistungsbewertung im handlungsorientierten Unterricht - Leitlinie „Leistungsbewertung-BBS“ unter Leitung des Fachberaters für den berufsübergreifenden Lernbereich „Mathematik“ und des Fachberaters für den berufsbezogenen Lernbereich „Wirtschaft“ eingesetzt. Diese Kommission nahm sich der Thematik „Leistungsbewertung in der Fachoberschule und den Schulformen der berufsbildenden Schulen“ an, da erkannt worden war, dass nicht (mehr) vorhandene landeseinheitliche Vorgaben zur Leistungsbewertung von Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen im Rahmen von Dienstbesprechungen als unterstützend eingefordert wurden.

Diese referats- und lernbereichsübergreifende Kommission, in der neben Fachberaterinnen und Fachberatern der berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiche Fachleitungen, Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen mitarbeiteten, bearbeitete den herausfordernden und auf die Zukunft ausgerichteten Auftrag ab Herbst 2018. Es galt, Leistungsbewertung fachlich und an verbindlichen bundesweiten und/oder landesweiten Vorgaben, namentlich dem seit 2011 in Niedersachsen verbindlichen Kernaufgabenmodell-BBS (KAM-BBS) und der ab 2018 verbindlichen Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS (SchuCu-BBS)“ (Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) - 2.7 Handlungsorientierter Unterricht) auszurichten. Ausschließlich mit dem Blick auf handlungsorientierten Unterricht zu arbeiten sowie die Fokussierung nicht allein auf Fachkompetenz abzielen, sondern das Umsetzen Personaler Kompetenz im Unterricht mitzudenken, vervollständigten den komplexen Auftrag für diese Kommission.

Die Erarbeitungsphase der Kommission wurde aufgrund eines zunächst erforderlichen Interimsauftrages 2017/2018 zur Weiterentwicklung der Leitlinie „SchuCu-BBS“ als Voraussetzung für die eigentliche Arbeit der Kommission sowie durch pandemiebedingte Verzögerungen in 2020 und 2021 mehrfach verlängert. Trotz der Veränderungen und Einschränkungen durch das Arbeiten in Distanz legte die Kommission ihre Ergebnisse der Abteilung „Berufliche Bildung“ des MK im Oktober 2021 vor.

Es ist beabsichtigt, zukünftig die Bewertungen für die Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen (somit auch für den Abschluss der Fachoberschule Klasse 12), nach dem KMK-Punkteschlüssel in Form von Notenpunkten analog dem Beruflichen Gymnasium vorzunehmen. Bewertet werden die lernstandsbezogenen Leistungsnachweise zu einem bestimmten Zeit-

punkt (z. B. Klassenarbeiten, Klausuren, Sprechprüfungen), die lernprozessbezogenen Leistungsnachweise über einen Zeitraum entlang der vollständigen Handlung in Lernsituationen (z. B. Handlungsergebnisse, Portfolios, Feedback) und die schulischen (Abschluss)Prüfungen. Das Gewicht der lernstandsbezogenen Leistungsnachweise soll zukünftig nicht größer sein als das Gewicht der lernprozessbegleitenden Leistungsnachweise, sofern in curricularen Vorgaben keine anderen Regelungen getroffen sind. Im Rahmen von schulischen Prüfungen erbrachte Leistungsnachweise fließen zu 30 % in die gewichtete Note des Zeugnisses ein.

Bei Leistungsfeststellungen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, sollen die Anforderungsbereiche I, II und III über die Verwendung entsprechender Operatoren Berücksichtigung finden. Die Anforderungsbereiche und die Anteile jeweils zu erbringender Leistungen in Prozent sind definiert. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden analog den Vorgaben für das Berufliche Gymnasium behandelt.

Als neues Kriterium bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung soll zukünftig die Berücksichtigung der Handlungsorientierung im kompetenzorientierten Unterricht auf Basis von Lernsituationen über lernprozessbezogene Leistungsnachweise verbindlich eingefordert werden.

Es ist geplant, die Ergebnisse der Kommission zukünftig über die EB-BbS (2.7 Handlungsorientierter Unterricht) zu verankern. Die konzeptionelle Neuausrichtung der Leistungsfeststellung und -bewertung und die pandemiebedingte Lage machen ein längerfristigeres prozesshaftes Vorgehen erforderlich, als dies zu Beginn der Kommissionsarbeit abzuschätzen war. In definierten überschaubaren Schritten sollen zunächst ab Februar 2022 die BBS Fachberatungen und ab Frühjahr/Sommer 2022 die Schulleitungen, Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen sowie Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit ihren Fachleitungen informiert werden. Voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 soll eine Pilotierungsphase an BBS durchgeführt werden, die die Fachoberschule Klasse 12 führen. Nach der Evaluation der Pilotierung mit gegebenenfalls erforderlicher Anpassung der Kommissionsergebnisse ist eine landesweite Einführung voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024 geplant.